



BdP • Stamm Carsten Niebuhr
Büro: Lütjenbüttel 13 • 25704 Elpersbüttel

Bund der
Pfadfinderinnen
und Pfadfinder
Landesverband
Schleswig-
Holstein/Hamburg

An alle

Die Landesversammlung des BdP LV SH/HH

23. Feb 2024

Die Behandlung des Vorstandsbeschlusses, die BdP-öffentlich kommuniziert wurde, in der Stammesvollversammlung und die positiven Rückmeldungen der Eltern zu den Argumenten der Antragssteller, geben uns die Rückendeckung, den folgenden Antrag einzureichen. Die Mitglieder nahmen den Antrag auf Empfehlung der Eltern mit 85% an:

Die Landesversammlung möge beschließen, dass der Landesvorstand mit Blick auf Kindeswohl die Trägervereinbarung zwischen den Land SH und den Landesjugendring SH so umsetzt, wie sie aufgestellt wurde.

Weiterhin soll der Landesvorstand davon Abstand nehmen, eigenmächtig und ohne Beschluss der Landesversammlung die Regelungen so auszuweiten, dass sie über die Trägervereinbarung hinaus gehen. Weiterhin soll der Landesvorstand davon Abstand nehmen, Sanktionen zu erfinden, die sich satzungsgemäß schwer halten lassen und der Vorstand durch fehlende Umsetzbarkeit an Glaubwürdigkeit verliert.

Trägervereinbarung: <https://www.ljrsh.de/arbeitsbereiche/fortbildung/kinderschutz/erweitertes-fuehrungszeugnis/>

Begründung:

Die Einsicht in Führungszeugnisse wird in der Trägervereinbarung für konkrete Personengruppen gefordert. Bei diesen Gruppen handelt es sich um Personen, die

- verantwortliche Leitung einer mehrtägigen Veranstaltung in der Jugendarbeit
- **Aktivitäten mit Übernachtung und engem Kontakt** (*neu seit 01/2023*)
- die regelmäßige verantwortliche/alleinige Durchführung von Kinder- oder Jugendgruppenarbeit
- Tätigkeiten, die die Entstehung eines besonderen Nähe- oder Vertrauensverhältnisses erwarten lassen (z.B. Beratung).

Weiterhin werden Personen benannt, die die Zeugnisse nicht vorlegen brauchen:

- Die Aktivitäten richten sich ausschließlich an Volljährige.
- Es handelt sich um offene Gruppenarbeit ohne verbindlichen Charakter oder um spontane, ungeplante Aktivitäten.
- die Aktivitäten ~~durch ein kollegiales Team gestaltet werden oder~~ (*wurde gestrichen, neu seit 01/2023*) im Rahmen der Selbstorganisation Gleichaltriger stattfinden.



Stammesführung
Stamm Carsten Niebuhr
Meldorf

Mirja Appel
Büro: Lütjenbüttel 13
25704 Elpersbüttel

Telefon +49 152 25433107
ym.weis@web.de
www.pfadfinder-meldorf.de

Aus den Anforderungen der Trägervereinbarung sind klar Menschen, die im Hintergrund tätig sind, ohne Gruppenleitungen zu sein, von dieser Regelung ausgenommen.

Der eigene Vorstandsbeschluss, ausnahmslos alle Personen über 16 Jahren aufzufordern bei gleichzeitiger Androhung des Ausschlusses von Landesveranstaltungen (seit 01.01.2024), Stammesveranstaltungen (ab 01.05.2024) und dem angedrohten Ausschlussverfahren aus dem Verband lassen sich satzungsgemäß nicht legitimieren.

- ➔ Die Nichtvorlage des Führungszeugnisses einer gem. Trägervereinbarung nicht vorleagepflichtigen Person kann nicht als vereinschädigendes Verhalten gewertet werden.
- ➔ Der Landesvorstand verliert an Glaubwürdigkeit, wenn Sanktionen bekannt gegeben werden, die sich vereinsrechtlich nicht umsetzen lassen.

Als „*regelmäßige Durchführung*“ gilt für den Vorstand auch eine einmal jährliche Aktion. Damit müssten wir von allen Eltern, die bei der Bauhütte helfen oder auf Lagern Küchenhilfe leisten, ein erweitertes Führungszeugnis verlangen. Die Durchführung von Eltern- bzw. Familienlagern wird damit nicht mehr möglich.

Antragssteller: Stammesvollversammlung Stamm Carsten Niebuhr, Meldorf